Unser aktuelles Interview

Foto: ADN-ZB/Hesse

Rechtsfragen in der Erwachsenenbildung

Am 10. Juli 1979 wurde der gemeinsame Beschluß des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB zur weiteren Erhöhung des Niveaus der Erwachsenenbildung veröffentlicht. Fragen der Verwirklichung dieses Beschlusses und der spezifischen Verantwortung der Juristen bei seiner Verwirklichung beantwortete der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Hans-Joachim Heusinger, in einem Interview, daß er der Redaktion gewährte.

Herr Minister, der gemeinsame Beschluß enthält eine komplexe Aufgabenstellung für die weitere Erhöhung des Niveaus der Erwachsenenbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Er spricht sowohl staatliche und wirtschaftsleitende Organe als auch Betriebe, Einrichtungen und gesellschaftliche Organisationen an. Welche Bedeutung müssen die Juristen diesem Beschluß zumessen?

Der gemeinsame Beschluß gilt ohne Einschränkung für alle Juristen und natürlich auch für den Verantwortungsbereich des Ministeriums der Justiz. Er bestimmt unsere Verantwortung und Aufgaben vor allem in zwei Richtungen:

Einerseits wird das Weiterlernen aller unserer Mitarbeiter immer bedeutsamer. Die Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Richter und Notare, der Sekretäre und anderen Mitarbeiter sowie der Rechtsanwälte, die Vertiefung ihrer Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und die systematische Beschäftigung mit neuen Erscheinungen unserer gesellschaftlichen Entwicklung bilden ein immer besseres Fundament für die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts.

Andererseits stellt der Beschluß hohe Anforderungen an die weitere Vervollkommnung des Wissens und der Kenntnisse der Werktätigen über unser Recht. Die Juristen haben tatkräftig dazu beizutragen, daß diese Anforderungen im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung umfassend erfüllt werden können. Sie treten als Propagandisten des Rechts aut und unterstützen in Aussprachen und Weiterbildungsveranstaltungen die Werktätigen bei der Vertiefung ihrer Rechtskenntnisse und der weiteren Ausprägung des sozialistischen Rechtsbewußtseins. Sie werten dabei vor allem differenziert die konkreten Ergebnisse ihrer Arbeit aus und stützen sich auf die vielfältigen Erfahrungen aus der Rechtsprechung.

Der gemeinsame Beschluß beruht auf einer Einschätzung des Standes der Erwachsenenbildung in der DDR, die dem Ministerrat Vorgelegen hat. Wie entwickelten sich bisher die Maßnahmen zur Weiterbildung im Bereich der Rechtspflegeorgane und welche weiteren Aufgaben stehen nun im Vordergrund?

Ausgehend von den Aufgabenstellungen des VIII. und IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist in den letzten Jahren ein System von Maßnahmen zur planmäßigen Weiterbildung aller Kader im Zusammenwirken mit dem Generalstaatsanwalt und dem Präsidenten des Obersten Gerichts geschaffen worden. In Weiterbildungslehrgängen nehmen leitende Staatsfunktionäre und führende Wissenschaftler zu Schwerpunktfragen der verschiedenen Fachgebiete Stellung. In diesem Jahr wurden dabei auch alle Notare erfaßt. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Ausbildung der Richterassistenten und auf die Vorbereitung ihres Einsatzes als Richter. Jetzt gilt es, alles zu tun, damit die höheren Anforderungen des gemeinsamen Beschlusses in den 80er Jahren auch in unserem Bereich voll realisiert werden können. Das bedeutet u. a., die Wirksamkeit unserer bisherigen Weiterbildungsmaßnahmen für die Praxis sorgfältig zu analysieren und Schlußfolgerungen für die künftigen Schulungen zu ziehen. Unser Ziel muß sein, daß sich die Qualifizierung eines Kaders auch in besseren Arbeitsergebnissen unmittelbar niederschlägt. Diese Forderung des gemeinsamen Beschlusses ist auch unser Anliegen. Es geht um die weitere Erhöhung der Effektivität der Arbeit in den Rechtspflegeorganen insgesamt und um die immer bessere Erfüllung jener Aufgaben, die die Rechtspflegeorgane bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR zu erfüllen haben.

Der gemeinsame Beschluß erwähnt mehrfach sowohl das wachsende Interesse an Lehrveranstaltungen zum sozialistischen Recht als auch die Notwendigkeit, Rechtskenntnisse im Rahmen der Weiterbildung zu vermitteln. Ist das eine neue Situation? Wer trägt für die Realisierung dieser Forderung die Verantwortung?

Der Generalsekretär des ZK der SED, Genosse Erich Honecker, hatte im Jahre 1978 in seinem Referat vor den Ersten Sekretären der Kreisleitungen der SED über die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages nachdrücklich gefordert, die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts weiter zu erhöhen. Diese Forderung trägt der immer wieder bekräftigten Erkenntnis der Partei der Arbeiterklasse Rechnung, daß die Rolle des Rechts weiter wächst und daß unser Recht ein unverzichtbares Instrument unserer Staatsmacht bei der Erfüllung der Hauptaufgabe, insbesondere' bei der Erhöhung der Effektivität in der Volkswirtschaft und für den Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist.

Die jetzt getroffene Feststellung, daß es notwendig ist, die Kenntnisse der Werktätigen zum sozialistischen Recht weiter zu vertiefen, ist also nicht neu. Das Recht entfaltet seine Wirksamkeit ja nicht im Selbstlauf, sondern stets durch das bewußte Handeln der Menschen. Eine unverzichtbare Voraussetzung dafür sind exakte Kenntnisse über die Normen des Rechts, das Wissen darüber, warum be-